

Inhaltsverzeichnis

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); hier: Vorprüfung einer UVP-Pflicht gemäß §§ 3 a – c UVPG

1. Verlängerung der Veränderungssperre für den östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes (BP) Nr. 668; „Östlich des Mühlmahdweges und beidseits der Raiffeisenstraße“

Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) für den Bereich „Nördlich der Meraner Straße, westlich der Bozener Straße“ im Planungsraum Lechhausen; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) für den Bereich „Reichenberger Straße / Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Ludwigstr. 2 - 14*
- *Derchinger Str. 60*

Ausschreibung Stadtmarkt

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
hier: Vorprüfung einer UVP-Pflicht gemäß §§ 3 a – c UVPG**

Vorhaben: Antrag der Fa. MTU Onsite Energy GmbH, Dasinger Str. 11, 86165 Augsburg, auf Erweiterung der Prüfstandskapazitäten um zwei Prüfstände auf dem Grundstück Dasinger Str. 11, 86165 Augsburg (Fl.-Nr. 1787/4, Gemarkung Lechhausen).

Die Fa. MTU Onsite Energy GmbH hat bei der Stadt Augsburg die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur Erweiterung ihrer bestehenden Prüfstandsanlage von bisher zehn Motor- und BHKW-Modul-Prüfständen um zwei weitere Prüfstände beantragt.

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen

- zwei BHKW-Prüfstände mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von insgesamt 15,2 MW (die bestehende Anlage hat eine maximale Feuerungswärmeleistung von insgesamt 52,1 MW)
- die notwendigen Nebeneinrichtungen wie Kühlgeräte, Trafostation und Belastungswiderstände
- eine Halle, in der die Prüfstände errichtet und betrieben werden („Prüflandschaft“).

Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2015 geplant.

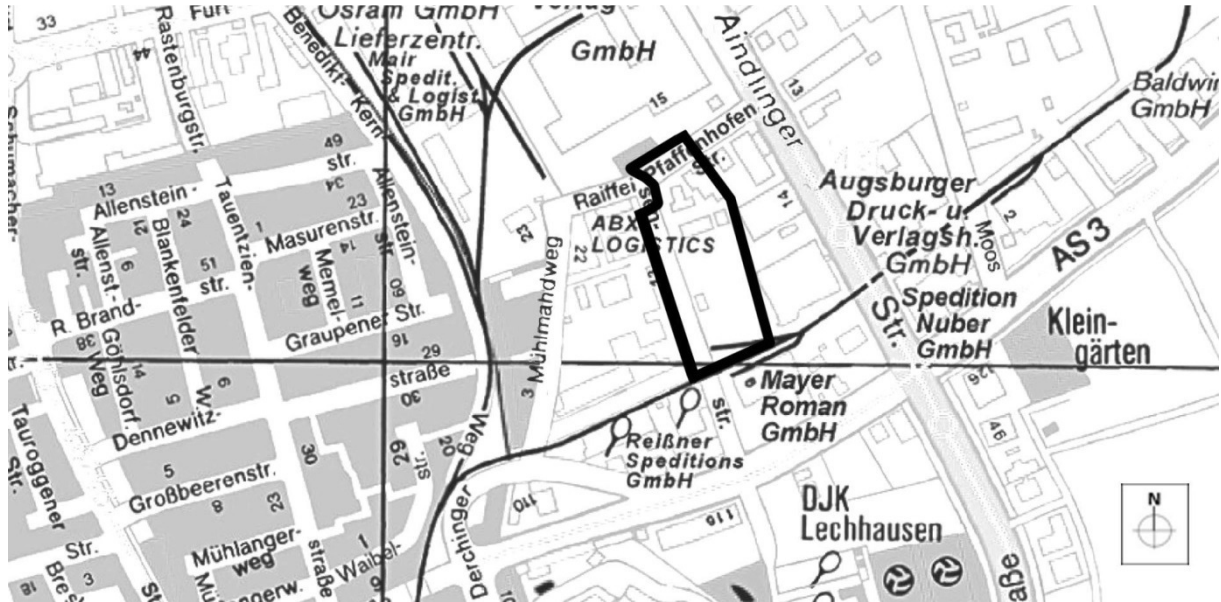
Die Stadt Augsburg, Umweltamt, kommt im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung gemäß § 3c Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 10.5.1 des UVPG zu dem Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekanntzugeben. Sie ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen erteilt das Umweltamt, Verwaltungszentrum, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, Zimmer 402 oder unter Tel. 324-7330.

Stadt Augsburg
Umweltamt

**1. Verlängerung der Veränderungssperre für den östlichen Teilbereich
des Bebauungsplanes (BP) Nr. 668
„Östlich des Mühlmahdweges und beidseits der Raiffeisenstraße“**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) am 23.10.2014 eine Änderungssatzung für die 1. Verlängerung der seit 16.11.2012 rechtskräftigen Veränderungssperre zum künftigen BP Nr. 668 „Östlich des Mühlmahdweges und beidseits der Raiffeisenstraße“ beschlossen.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird um ein Jahr verlängert.

Alle übrigen Bestimmungen der ursprünglichen Veränderungssperre gelten unverändert fort.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre kann vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 4. Stock, im Informationsbüro Zimmer 441, während der Servicezeiten (Dienstag von 8.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 - 12.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise

a)

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre sowie des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

b)

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1.

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2.

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3.

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

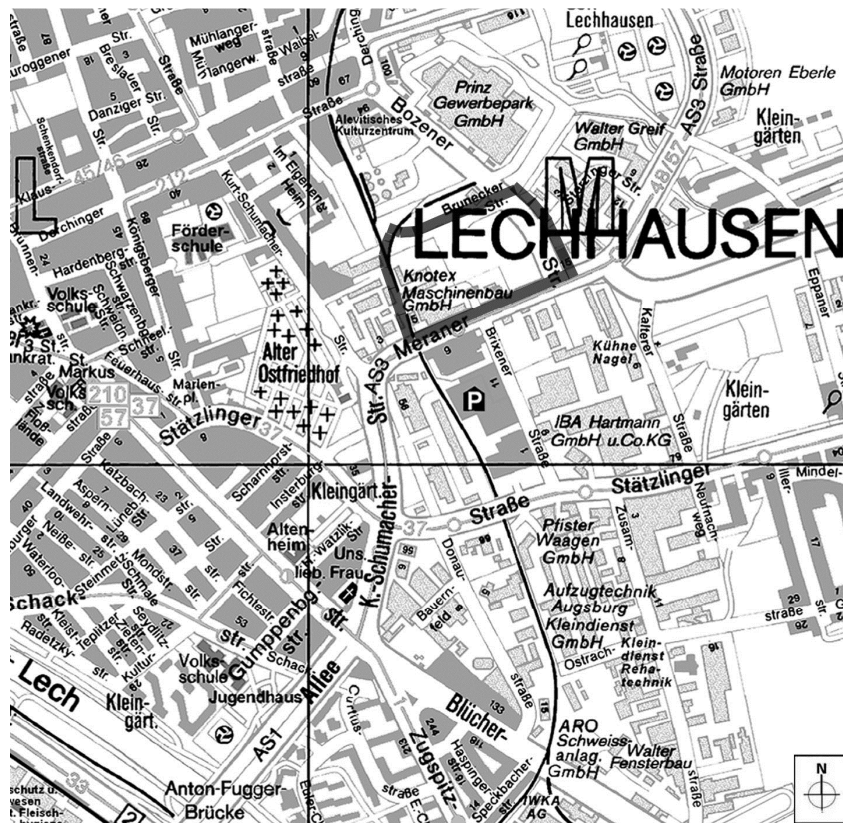
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Augsburg (Stadtplanungsamt) geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Augsburg

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

**Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP)
für den Bereich
„Nördlich der Meraner Straße, westlich der Bozener Straße“
im Planungsraum Lechhausen
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



— Umgriff FNP-Änderung
mit integrierter Landschaftsplanung

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 25.09.2014 beschlossen:

- Der ursprüngliche Umgriff der FNP-Änderung für den Bereich „Zwischen der Stätzlinger Straße im Süden, der Kurt-Schumacher-Straße bzw. der Localbahn im Westen, dem Grundstück Fl. Nr. 1129/0 Gemarkung Lechhausen im Norden und der Bozener bzw. Kalterer Straße im Osten“ im Planungsraum Lechhausen (der Titel wurde zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in „Nördlich und südlich der Meraner Straße“ geändert) wird auf den Bereich „Nördlicher der Meraner Straße, westlich der Bozener Straße“ im Planungsraum Lechhausen verkleinert.
- Der Entwurf der o.g. FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 07.08.2014 wird gebilligt.

Ziele der Planung

Anlass und Ziel der Planung ist die Neuordnung des Bereichs nördlich der Meraner Straße, westlich der Bozener Straße aufgrund der teilweise ungenutzten oder leerstehenden Gewerbeflächen sowie die Neustrukturierung des Einzelhandels nördlich des Einkaufszentrums EGM. Ursprüngliche Planungen, dort ein Möbelhaus mit Fachmärkten zu realisieren sowie Gewerbeflächen für ein bestehendes Textilunternehmen darzustellen, sind mittlerweile überholt. Aktuelle Planungen sehen vor, einen Lebensmitteldiscounter von der Donaustraße in den Änderungsbereich nördlich des bestehenden Elektrofachmarktes (Saturn) zu verlagern. Außerdem sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Einkaufszentrums geschaffen werden.

Da sich im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung herauskristallisiert hat, dass die geplante Herabstufung von einer Industrie- zur Gewerbenutzung im Teilbereich südlich der Meraner Straße mit erheblichen und problematischen Eingriffen in das bestehende Baurecht verbunden ist, wird der Umgriff der FNP-Änderung nun auf den Bereich „Nördlich der Meraner Straße, westlich der Bozener Straße“ im Planungsraum Lechhausen verkleinert.

Der südlich der Meraner Straße in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 657, „Zwischen Meraner und Stätzlinger Straße“ kann aus dem rechtswirksamen FNP auch ohne dessen Änderung entwickelt werden.

Der neu zugeschnittene Änderungsbereich nördlich der Meraner Straße soll im FNP zukünftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ im westlichen Teil und als Sondergebiet „Einkaufszentrum“ im östlichen Teil ausgewiesen werden.

Im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebiets wird derzeit im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 659 I, „Nördlich der Meraner Straße, westlich der Bozener Straße“, fortgeführt. Neben der Steuerung des Einzelhandels sowie ergänzender Nutzungen regelt er auch die Erschließung und Einbindung des Sondergebietes in die nähere Umgebung.

Der Entwurf zur FNP-Änderung mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt in der Zeit
vom 17.11.2014 mit 19.12.2014

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses kann in der Regel erst nach dem Feststellungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

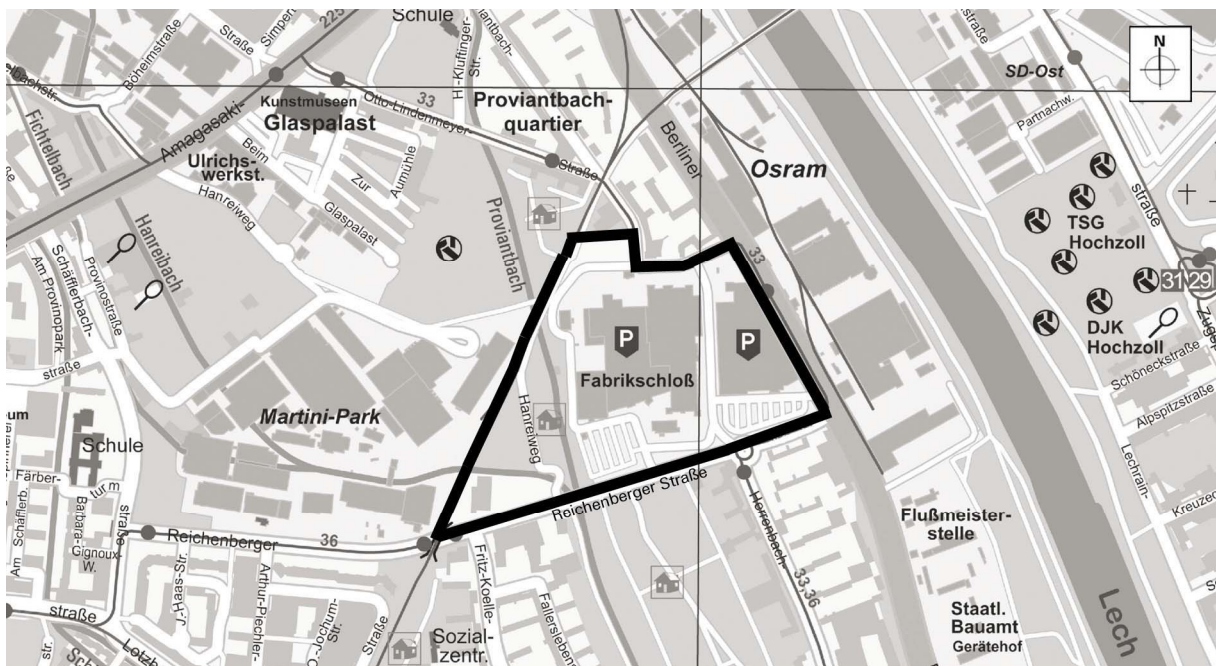
Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beim unten angegebenen Ansprechpartner eingesehen werden:

Art der umweltbezogenen Information	Verfasser	Datum	Inhalt/Zweck
Schalltechnisches Gutachten	Accon GmbH	31.01.2013	Prüfung von Lärmkontingentierungen und Schallschutzmaßnahmen aufgrund teilweise angrenzender schutzbedürftiger Nutzungen
Luftschadstofftechnische Untersuchung	MÖHLER + Partner	Dezember 2008	Untersuchung von Luftschadstoffemissionen und zur Einhaltung von Immissionsgrenzwerten der 39. BImSchV
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung	Büro Möhrle und Lichti	24.10.2011	Bewertung der Fauna und artenschutzrechtlicher Belange
Stellungnahme Fachbehörde	Umweltamt, Untere Immissionschutzbehörde	07.02.2013	Stellungnahme zum Immissionsschutz und schalltechnischem Gutachten

Für Fragen und zur Einsichtnahme in die umweltbezogenen Informationen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:
 Dr. Friedrich Schäble
 Zimmer Nr. 416, VG I, 4. Stock
 Telefon: (0821) 324-6520
 E-Mail: Friedrich.Schaeble@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

**Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP)
 für den Bereich
 „Reichenberger Straße / Berliner Allee“
 im Planungsraum Innenstadt
 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



**Umgriff Flächennutzungsplanänderung
 mit integrierter Landschaftsplanung**

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 23.10.2014 beschlossen:

- Der FNP für den Bereich „Reichenberger Straße / Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt wird geändert.
- Der Entwurf der o.g. FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.09.2014 wird gebilligt.

Ziele der Planung

Das Areal um das Industriedenkmal „Fabrikschloss“ nördlich der Reichenberger Straße im Textilviertel verfügt bereits heute über ein umfangreiches und breites Einzelhandelsangebot mit zentrenrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Sortimenten. Es ist geprägt durch zahlreiche, überwiegend großflächige Einzelhandelsbetriebe sowie Dienstleistungseinrichtungen, Büro- und gewerbliche Nutzungen und eine Tankstelle.

In den letzten Jahren wurden für dieses Areal mehrere Bauanträge für Einzelhandelsvorhaben gestellt. Ziel war jeweils eine Verkaufsflächenvergrößerung, die dem Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015/2020 für die Stadt Augsburg (EHK) widersprach.

Nach dem EHK handelt es sich beim Bereich Fabrikschloss / Berliner Allee um einen dezentralen Standort, für den zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche zukünftig ein weitgehender Ausschluss von innenstadt- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel empfohlen wird. Ziel des EHK ist der Schutz der Innenstadt, der Stadtteilzentren (hier insbesondere Spickel / Herrenbach) und von Nahversorgungszentren (hier potentiell Nahversorgungszentrum Textilviertel / AKS-Areal) vor diesen zentrenschwächenden Entwicklungen.

Für die künftige Steuerung des Einzelhandels im Sinne des EHK und eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Areals mit einer Regelung der Sortimentsstruktur sowie der künftig zulässigen Verkaufsflächen ist als planungsrechtliche Voraussetzung die Änderung des FNP für den Bereich „Reichenberger Straße / Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt notwendig. Parallel hierzu ist die Aufstellung des BP Nr. 423, „Reichenberger Straße / Berliner Allee“, erforderlich.

Zur geplanten Steuerung des Einzelhandels wird im FNP künftig für den gesamten Bereich östlich der Grünfläche am Proviantbach bis zur Berliner Allee ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ dargestellt. Das Gewerbegebiet an der Reichenberger Straße wird um eine bereits als Parkplatz genutzte Fläche nördlich des Hanreinbachs erweitert.

Der Entwurf zur FNP-Änderung mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt in der Zeit
vom 17.11.2014 mit 19.12.2014

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.
 Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses kann in der Regel erst nach dem Feststellungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beim unten angegebenen Ansprechpartner eingesehen werden:

Art der umweltbezogenen Information	Verfasser	Datum	Inhalt/Zweck
Lärm- und Luftschadstoff-Informationssystem der Stadt Augsburg	Stadt Augsburg	2009	digitale Datenbank zu Lärmpegelwerten unterteilt in verschiedene Lärmarten für das gesamte Stadtgebiet
Lärmaktionsplan der Stadt Augsburg	Stadt Augsburg	2010	Informationen zum Umgebungslärm (Straßen-, Schienen-, Flugverkehrslärm, Lärm durch definierte Anlagen/Betriebe) für das gesamte Stadtgebiet
Luftreinhalte-/ Aktionsplan für die Stadt Augsburg	Regierung von Schwaben	2009	Handlungskonzept zur Verbesserung der Luftqualität mit Informationen zur Immissionssituation in ganz Augsburg
Stadtbiotopkartierung Augsburg	Bayerisches Landesamt für Umwelt	2014	Auflistung schutzwürdiger Lebensräume einschließlich Flora und Fauna
Bayerische Denkmalliste	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	2014	Verzeichnis aller bekannten Baudenkmäler, Bodendenkmäler und beweglichen Denkmäler in Bayern
Stellungnahme Fachbehörde	Regierung von Schwaben, Abfallrecht	12.05.2014	Stellungnahme zu Altlasten, Altlastenverdachtsfläche und ehemaligen Verdachtsflächen
Stellungnahme Fachbehörde	Umweltamt, Bodenschutz und Abfallrecht	13.05.2014	Stellungnahme zur Altlastensituation im Änderungsgebiet (Altlasten sind derzeit nicht bekannt, jedoch nicht auszuschließen)
Stellungnahme Fachbehörde	Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen	20.05.2014	Stellungnahme zur Sicherung und Ausdehnung des Grünbestands sowie zur Versiegelung von Stellplatzflächen

Für Fragen und zur Einsichtnahme in die umweltbezogenen Informationen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:
 Dr. Friedrich Schäble
 Zimmer Nr. 416, VG I, 4. Stock
 Telefon: (0821) 324-6520
 E-Mail: Friedrich.Schaeble@augsburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 30.10.2014 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2014-335-1
 Bauvorhaben: Teilw. Umbau einer Einkaufspassage in Parkhaus, mit Flächen für Einzelhandel, sowie Flächenerweiterung für Bestandsnutzung sowie Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnungen
 Baugrundstück: Ludwigstr. 2 - 14
 Flur Nr.: 1213, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 28.10.2014 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630-BA-2014-665-1
Bauvorhaben:	Neubau einer Doppelgarage mit Pultdach
Baugrundstück:	Derchinger Str. 60
Flur Nr.:	1142, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4619 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Ausschreibung Stadtmarkt

Im Augsburger Stadtmarkt ist ein Verkaufsstand mit 25 m² in der Gemüsegrasse / Ausgang Annastr. zum Betrieb eines Cafés zu vergeben.

Auskünfte unter Tel. (0821) 324-39 01.

Ihre aussagekräftige Bewerbungen, mit schlüssigem Konzept senden Sie an:

Stadt Augsburg, Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen, Fuggerstraße 12a, 86150 Augsburg